

Auszug aus der Hygieneverordnung der EU vom 17.04.2012

Alle Gegenstände, Geräte und Geschirre, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, müssen rein gehalten und gegebenenfalls **desinfiziert** werden können.

Für die Reinigung des Geschirres sind Spülmaschinen mit Heißwasser und Reinigungsmitteln oder eine andere - aus hygienischer Sicht gleichwertige - Möglichkeit zur Reinigung und Desinfektion vorzusehen. Können in Ausnahmefällen (z.B. mangels Strom) Spülmaschinen nicht betrieben werden, ist auch eine händische Geschirrwäsche gleichwertig zu betrachten, wenn mit heißem Wasser (**min. 80° C**) nachgespült wird.

Dies ist ein Teilauszug, welcher von der WKO im April 2012 veröffentlicht wurde. Mit unseren kompostierbaren Geschirren fällt diese Prozedur weg.



Kontakt: 0664/8557417. Mail: alfred.truchsess@gmail.com